

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/073

Datum: 17.04.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	23.04.2015					
Stadtrat	07.05.2015					

Betreff

Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Demografie-Wandel gestalten" (Kita-Mobil)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln zur Beschaffung eines „Kita-Mobils“ aus dem Programm „Demografie – Wandel gestalten“.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

In der Hansestadt Osterburg (Altmark) gibt es sechs kommunale und drei Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft. Von den sechs kommunalen Einrichtungen werden zwei als kommunale Horte an den Grundschulstandorten Osterburg und Flessau betrieben. Die Situation stellt sich derzeit so dar, dass für die Kindereinrichtungen im Ortsteil Osterburg als zentralen Ort der Einheitsgemeinde ausreichend Anmeldungen für einen Kita- bzw. Krippenplatz vorliegen. Teilweise kann aber nicht mehr jedem Antrag kurzfristig entsprochen werden. Es gibt Wartelisten und Wartezeiten.

Das „Kita-Mobil“ soll die Kinder aus Osterburg in die Kindereinrichtungen bringen, die nicht ausgelastet sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies die Kindereinrichtung in der Ortschaft Rossau, die über eine Gesamtkapazität von 28 Plätzen verfügt, von denen zur Zeit neun belegt sind. Zum 01.08.2015 werden 2 Kinder die Einrichtung als Schulanfänger verlassen. Zum 01.06.2015 liegen zwei Neuanmeldungen vor.

Im Krippenbereich gibt es in der Kita „Jenny Marx“ in Osterburg eine große Nachfrage an Plätzen. Diese kann jedoch aktuell nicht in jedem Fall entsprochen werden. Es gibt derzeit Wartezeiten bis zum November 2016.

Ziel ist es, den Eltern hier eine Alternative in der Kita „Zwergenland“ in Rossau anzubieten. Die Kita verfügt über hervorragende örtliche Bedingungen, insbesondere für die kleineren Kinder im Krippenalter. Die Einrichtung ist ebenerdig und wurde erst im Jahr 2013 modernisiert. Im vergangenen Jahr sind neue Möbel für unsere Kinder angeschafft worden. Der ge-

gesetzlich geforderte Personalschlüssel reicht nicht aus, um eine kleine Kindereinrichtung mit wenig Kindern zehn Stunden geöffnet zu haben. Aus diesem Grund wurde der Mindestpersonalschlüssel in dieser Kita schon immer „übererfüllt“, um die in der Konzeption festgelegten Öffnungszeiten und eine pädagogisch wertvolle Betreuung sicherzustellen. Weitere Kinder würden nicht zwangsläufig dazu führen, dass mehr Personal eingesetzt werden muss.

Geplant ist, die Kinder in der Kita „Jenny Marx“ in Osterburg in den Morgenstunden aufzunehmen. Während dieser Zeit sind die Kapazitäten in der Osterburger Einrichtung verfügbar. Mit dem „Kita-Mobil“ sollen die Kinder zur Frühstückszeit in die Kita „Zwergenland“ nach Rossau gebracht werden. Dazu soll zusätzliches Personal eingestellt werden, insbesondere ein Kraftfahrer mit einer Berechtigung zur Personenbeförderung. Eine Erzieherin (Stammpersonal), die dann auch zur Betreuung in der Kita in Rossau verbleibt, wird die Kinder auf ihrer 9,5 km langen Fahrt begleiten. Der Kraftfahrer wird, nachdem die Kinder die Kita in Rossau erreicht haben, den Rückweg nach Osterburg antreten. Am Nachmittag werden die Kinder nach der Mittagsruhe und anschließendem Kaffeetrinken wieder abgeholt und verbleiben dann in der Kita in Osterburg, bis ihre Eltern oder andere Berechtigte sie dort abholen.

Um das Projekt umsetzen zu können, ist Folgendes notwendig:

- Beschaffung eines Fahrzeuges, das als „Kita-Mobil“ fungiert,
- Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters, der als Kraftfahrer für die Kinder und die begleitende Erzieherin tätig ist (teilzeitbeschäftigt) und
- die laufenden Kosten für die Unterhaltung für das Fahrzeug sind aufzubringen.

Die Förderung über das Programm „Demografie – Wandel gestalten“ läuft über einen Projektzeitraum von 18 Monaten. Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Das Finanzierungskonzept ist als Anlage beigefügt. Die Förderquote beträgt 80 %.

Anlagen:

Finanzierungskonzept
